



Freising

Ratgeber für den Trauerfall



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg,
HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



Mitherausgeber und Redaktion:
Große Kreisstadt Freising
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising
E-Mail: stadtverwaltung@freising.de
Internet: www.freising.de

Aus Platzgründen und um die Lesbarkeit zu verbessern, wurde auf die sprachliche Aufgliederung in die männliche und weibliche Form verzichtet. Es sind immer Angehörige aller Geschlechter gemeint.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleineige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen: Stadt Freising / Sabina Dannoura, ansonsten stehen die Bildnachweise an den jeweiligen Fotos

85354031 / 3. Auflage / 2017

Druck:
Wicher Druck
Otto-Dix-Straße 1
07548 Gera

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Grußwort

Liebe Freisingerinnen und Freisinger,

Abschied, Tod und Trauer sind Erfahrungen, die zum Leben gehören. Aber: Kaum ein Ereignis berührt so stark wie der Verlust eines lieben Menschen. In den schweren Stunden nach einem Sterbefall fühlen sich Hinterbliebene oft überfordert mit den anstehenden Aufgaben, die bis zur Bestattung zu organisieren sind.

Mit dieser kleinen Handreichung will die Stadt Freising gemeinsam mit dem Verlag eine erste Orientierung bieten zu wichtigen Fragestellungen, die im Trauerfall auftreten. Gleichzeitig informieren wir über die Freisinger Friedhöfe, denn sie sind Orte der liebevollen Erinnerung und der Hoffnung. Trauer braucht einen Ort, der hilft, den Schmerz zu überwinden, zur Ruhe zu kommen und dem Gedenken einen würdigen Platz im Alltag einzuräumen.

Wir hoffen, mit diesem Ratgeber nützliche Informationen zu bieten, aber auch hilfreiche Anstöße zu geben, bereits zu Lebzeiten wichtige Entscheidungen zu treffen.

Über diese Broschüre hinaus beraten selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung gerne persönlich zu allen Anliegen, die in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fallen.



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'T. Eschenbacher'.

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	Blumenschmuck und Grabbetreuung	14
Friedhöfe in Freising	4	Formalitäten und sonstige Maßnahmen	15
Waldfriedhof	6	Was ist zu tun?	16
Fötengrab im Waldfriedhof	9	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	17
Friedhof Neustift	10	Sonstige Erledigungen	18
Friedhof St. Georg	11	Nachlassregel	19
Auch das Sterben gehört zum Leben	12	Versicherungen, Vereine, Banken usw.	20
Wer bestimmt Bestattungsart und -ort?	13		



Malteser

...weil Nähe zählt.

• Ausbildungskurse Erste-Hilfe

Führerscheinbewerber, Jugendleiter,
betriebliche Ersthelfer, Eltern, Erzieher, Senioren

• Besuchs- und Begleitungsdienst

für alte, kranke und einsame Menschen

• Café Malta (Betreuung für Demenzerkrankte)

ab Mai jeden Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Malteser Hilfsdienst e.V.

Veit-Adam-Straße 31 · 85354 Freising

Telefon 08161 - 93 69 90

E-Mail: malteser-freising@malteser.org

www.malteser-freising.de

WENN WIR AUS
DIESER WELT
DURCH STERBEN
UNS BEGEBEN, SO
LASSEN WIR DEN
ORT, WIR LASSEN
NICHT DAS LEBEN

(FRIEDRICH VON LOGAU)



IMMOBILIEN
GUIDO METZ

Heckenstallerstraße 24

85354 Freising

Telefon: 081 61 / 91 98 00

Handy: 0172 / 860 79 11

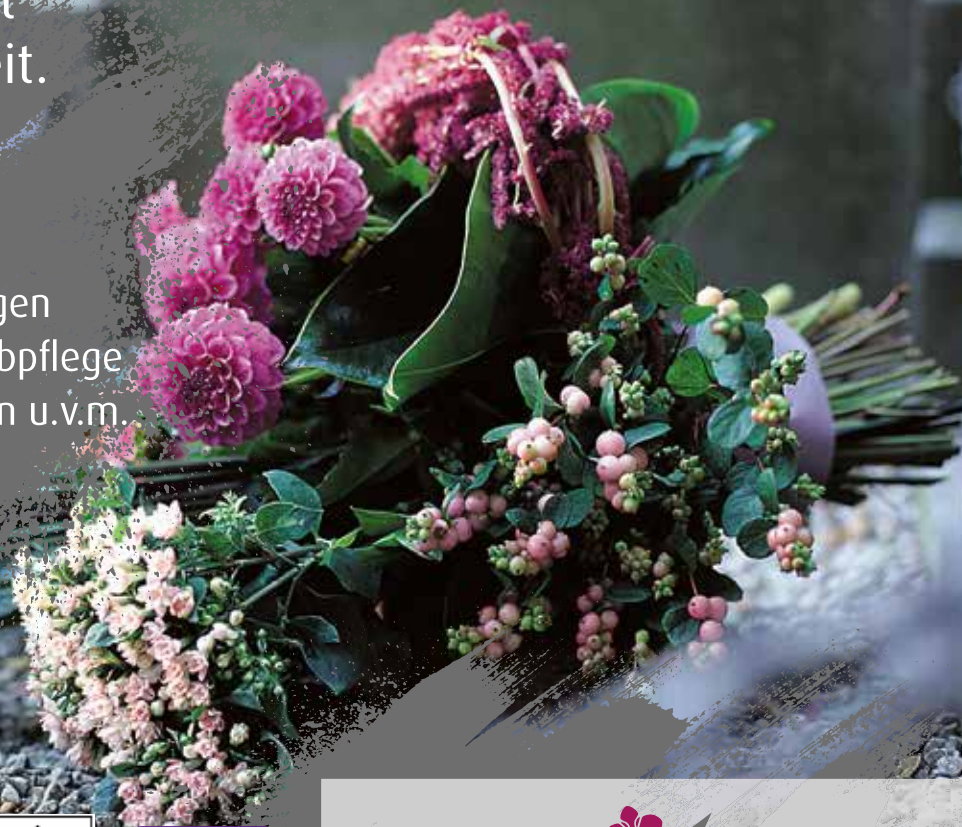
metz@immo-metz.de

www.immo-metz.de



Blumen spenden Trost in dieser schweren Zeit.

- Wir bieten
- > Trauerfloristik
 - > Grabpflege
 - > Gießdienst
 - > Grabneuanlagen
 - > TBF Dauergrabpflege
 - > Schnittblumen u.v.m.



**Dauer
Grab
Pflege**

Die Erinnerung lebt



BLUMEN FRANKE

DIE GÄRTNER & FLORISTEN

Weihenstephaner Str. 16 | 85354 Freising

Tel.: +49 8161-31 85 od. 54 89 01 | Fax: +49 8161-50 28 5

www.blumen-franke.de | info@blumen-franke.de



Friedhof Neustift

Friedhöfe in Freising

Die Stadt Freising betreibt zwei Friedhöfe.

Waldfriedhof

Mainburger Straße 89, 85356 Freising
ist ca. neun Hektar groß und hat bisher
etwa 5.000 Grabstellen und zwei Kolumbarien.

Öffnungszeiten der Friedhöfe

03.11. – 31.01.	08:00 – 16.30 Uhr
01.02. – 31.03.	08:00 – 18:00 Uhr
01.04. – 30.09.	06:30 – 19:30 Uhr
02.10. – 02.11.	07:30 – 18:30 Uhr

Friedhof Neustift

Ignaz-Günther-Straße, 85354 Freising
ist ca. 0,5 Hektar groß und hat 860 Grabstellen.

Ansprechpartner für Fragen zu den städtischen Friedhöfen

Stadt Freising, Friedhofsverwaltung
Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Zimmer R 0.01 / EG
Telefon: 08161 54-43502 (vormittags)
Fax: 08161 54-53500
E-Mail: buergerhilfe@freising.de
Internet: www.freising.de

Daneben gibt es in Freising noch weitere kirchliche Friedhöfe:

Friedhof St. Georg

Ecke Kammergasse/Prinz-Ludwig-Straße, 85354 Freising
hat ca. 2.000 Grabstellen.

Ansprechpartner

Friedhofsverwaltung im Pfarramt St. Georg
Rindermarkt 10, 85354 Freising
Seelsorger: Pfarrer Peter Lederer
Telefon: 08161 4808-63
E-Mail: PLederer@ebmuc.de
Friedhofsverwaltung (Freitag geschlossen):
P. Oppenrieder
Telefon: 08161 4808-64

Öffnungszeiten des Friedhofs

01.04. – 30.09.	06:30 – 19:30 Uhr
01.10. – 01.11.	08:00 – 18:00 Uhr
02.11. – 31.03.	08:00 – 17:00 Uhr



Friedhof St. Georg am Rande der Freisinger Altstadt

Friedhof St. Jakob

Hohenbachernstraße 37, 85354 Freising

Ansprechpartner

Pfarrei St. Jakob, Hohenbachernstraße 37, 85354 Freising
Telefon: 08161 91670
Fax: 08161 141999
E-Mail: St-Jakob.Freising@erzbistum-muenchen.de

Friedhof St. Ulrich – Pulling

An der Pullinger Hauptstraße

Ansprechpartner

Pfarrbüro St. Ulrich
Am Moosanger 10, 85354 Freising/Pulling
Telefon: 08161 13615
E-Mail: St-Ulrich.Pulling@erzbistum-muenchen.de

Friedhof Attaching

St.-Erhard-Straße, 85354 Freising

Ansprechpartner

Pfarrbüro St. Lantpert, Kepserstraße 2, 85356 Freising
Telefon: 08161 9872-0
Fax: 08161 9872-24
E-Mail: info@stlantpertfreising.de

Weitere Friedhöfe in Stadtgebiet

Haindlfing: Laurentiusweg 6, 85354 Freising/Haindlfing
Pfarrverband Neustift
Telefon: 08161 62303
Sünzhausen: Schulweg 6, 85354 Freising/Sünzhausen
Pfarrverband Massenhausen
Telefon: 08165 809497



Kolumbarium am Waldfriedhof

Waldfriedhof

Der Waldfriedhof Freising, gelegen am nördlichen Stadtrand an der Mainburger Straße 89 und erschlossen über den Karwendelring, entstand Ende der 1940er Jahre und wurde von 2002 bis 2009 einer behutsamen Sanierung unterzogen. Bei der damaligen Umgestaltung entstand ein Verabschiedungsraum, bei dessen Planung das Trauerverhalten unterschiedlicher Konfessionen respektiert wurde. Die gesamte Architektur steht im Dialog mit der natürlichen Beschaffenheit der Landschaft, die bei der Friedhofsgestaltung stets berücksichtigt wurde. Die parkähnliche, weitläufige Anlage des Freisinger Waldfriedhofs bietet einen stimmungsvollen, besinnlichen Erholungsraum.

Der Friedhof wird stets bedarfs- und zeitgemäß angepasst und erweitert, so dass neben klassischen Bestattungsformen wie Erd- und Urnenwahlgrabstätten,

Familiengräber und Reihengräber einige neue und innovative Bestattungsformen angeboten werden können.

Kolumbarien

Die beiden derzeit bestehenden Kolumbarien (Urnenmauernischen) reichen langfristig nicht mehr aus, um die in den vergangenen Jahren gestiegene Nachfrage zu decken. Es werden deshalb weitere Urnenmauernischen errichtet.

Gemeinschaftsurnenfeld

Seit April 2014 gibt es am Waldfriedhof die Möglichkeit der Urnenbestattung im Gemeinschaftsurnenfeld. Diese ist wegen der steigenden Nachfrage als Alternative zur anonymen Bestattung gedacht. Die Bestattungen erfolgen innerhalb des Urnenfelds der Reihe nach. Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist

möglich. Auf zwei davorliegenden Granitquadern können auf Wunsch kleine Namenstafeln mit dem Geburts- und Sterbejahr der beigesetzten Person angebracht werden. Die Pflege der Anlage erfolgt ausschließlich durch die Stadtgärtnerei. Eine persönliche Gestaltung und Pflege der Grabstätte ist nicht erlaubt.

Muslimisches Begräbnisfeld

Im nordöstlichen Bereich der Erweiterungsfläche wurde im Jahr 2010 ein Platz für muslimische Grabstätten geschaffen. Hierbei wurde insbesondere auf die südöstliche Ausrichtung der Gräber nach Mekka geachtet.

Baumbestattung

Es gibt ab 01.01.2018 am Waldfriedhof auch die Möglichkeit einer naturnahen Baumbestattung. Bei dieser wird die Asche des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes bestattet. Es ist möglich, eine Gedenktafel (20 x 20 cm) mit den Daten des Verstorbenen in Form einer Granitplatte anbringen zu lassen.

Raum zum Abschiednehmen

Verabschiedungsraum

Ein Raum, der einen längeren persönlichen Aufenthalt ermöglicht, kann Trauernden helfen, in schweren Stunden ein wenig zur Ruhe zu kommen und Trost zu finden im Gedenken an den Verstorbenen; die private Atmosphäre, geschützt vor den Blicken der Öffentlichkeit, will in Erinnerung bleiben als eine wichtige Station auf dem letzten gemeinsamen Weg. Der Aufbahrungsort im Verabschiedungsraum bietet Platz für bis zu zwei



Zeit für ein letztes Lebewohl im Verabschiedungsraum

Särge. Sie ruhen auf einem Granitsockel auf dem Boden. Der Sockel geht in eine aufgehende Rückwand über, die von Mosaikspuren gekreuzt wird. Im steinernen Rücken bilden sie das christliche Kreuz. Über den Särgen erhebt sich ein goldfarbener Baldachin. Der Bodenbelag gleicht dem des Wandelganges, der die Trauernden in den Verabschiedungsraum führt. Auch hier befinden sich Mosaikspuren. Die Wände des Verabschiedungsraumes sind in erdigen Rottönen gehalten. Die Fenster bestehen aus hölzernen Elementen mit kleinen, sightundurchlässigen Glaselementen, um Geschlossenheit, Geborgenheit und Intimität zu bieten. Individuell steuerbares Licht, die Möglichkeit der Beschallung, hölzerne Türen, zurückhaltende Einbauten und Sitzmöbel unterstützen die warme Atmosphäre.



Wandelgang – moderner und würdiger Ort der Trauer

Wandelgang

Der Wandelgang begleitet auf einem schweren Weg: Er führt die Trauernden in den Verabschiedungsraum und dient der Vorbereitung und inneren Einstimmung. Auch in den Bodenbelag des Wandelganges wurden Mosaike eingesetzt als Symbol der Lebensspuren, die den Trauernden begleiten. Eine hölzerne Tür mit farbigem Glasornament bildet Blickfang, räumlichen Abschluss und Zugang zum Verabschiedungsraum zugleich. Intime Lichtverhältnisse, eine Farbgestaltung in warmen rotorange Tönen und künstlerisch gestalteter Blumenschmuck schaffen eine Atmosphäre, die Trost und Halt vermitteln möchte. Die Sichtfenster vor den sieben Aufbahrungszellen wurden mit raumhohen, hölzernen Läden geschlossen. Im geöffneten Zustand bilden diese Läden einen hölzernen Rücken für den Trauernden, er ist vor störenden Seitenblicken geschützt. Im geschlossenen Zustand können die darin eingesetzten Glasornamente – Dreiecke als Symbol für Glaube, Liebe und Hoffnung – angestrahlt werden. Ihr farbiges Licht fällt auf die Särge.



Aussegnungshalle im Waldfriedhof

Aussegnungshalle

Der Sarg ruht in der Mitte des Kirchenraumes. Sitzbänke, angeordnet in geschwungener Form, umfassen den Toten – eine Geste, die erinnern will an die alte Verbundenheit, die bestehen soll über den Abschied hinaus und die unterstrichen wird durch die Beleuchtung. Ähnlich der Ausgestaltung im Verabschiedungsraum ist das christliche Kreuz aus Mosaiken in den bestehenden Boden eingelegt und zieht sich durch den gesamten Kirchenraum. Die Mosaikspuren beginnen am Eingang und führen die Hinterbliebenen auf den Verstorbenen zu. Warme Farbtöne im Thema des Verabschiedungsraumes heben den Raum der Apsis hervor, deren Rücken durch ein von unten angestrahlt Retabel gestaltet wird. Zwei steinerne Stelen im Eingangsbereich fassen die Weihwasserschale und die Ablage für Sterbebilder.

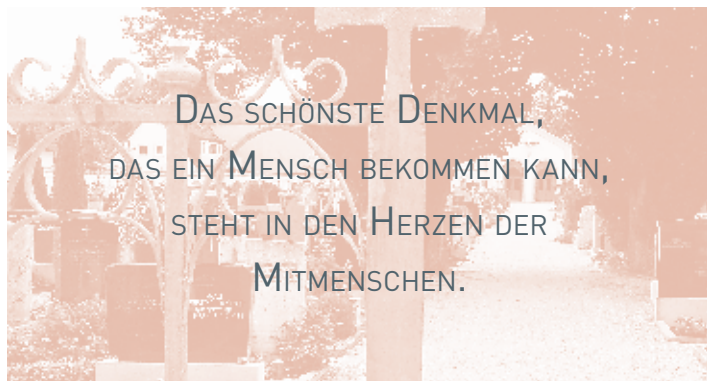
Die Aufbahrungszellen im Waldfriedhof wurden vor wenigen Jahren saniert und in ihrer Ausgestaltung dem Gesamterscheinungsbild harmonisch angepasst.

Fötengrab im Waldfriedhof

Wenn Kinder sterben, bevor sie geboren werden, bleibt bei den Betroffenen eine schmerzliche Lücke. Die Trauer braucht Orte, an denen sie sich langsam in liebendes Gedenken wandeln kann. Das Fötengrab, das im nordwestlichen Teil des Friedhofs an einem ruhigen Ort einfühlsam angelegt wurde, möchte ein Ort sein, der dazu hilft, für das verstorbene Kind einen Platz im Leben zu schaffen.

Im Fötengrab werden Kinder unter 500 g Geburtsgewicht zur Ruhe gebettet. Um die Anonymität zu durchbrechen, können vorhandene oder selbst gefundene Flusssteine als „Gedenksteine“ gestaltet und am ausgewiesenen Platz abgelegt werden.

Jeweils am ersten Mittwoch im März, Juli und Oktober um 17:30 Uhr findet am Fötengrab eine Feier statt. Gemeinsam wollen wir der im vergangenen Jahr verstorbenen Föten gedenken. Dazu sind alle Betroffenen herzlich eingeladen.

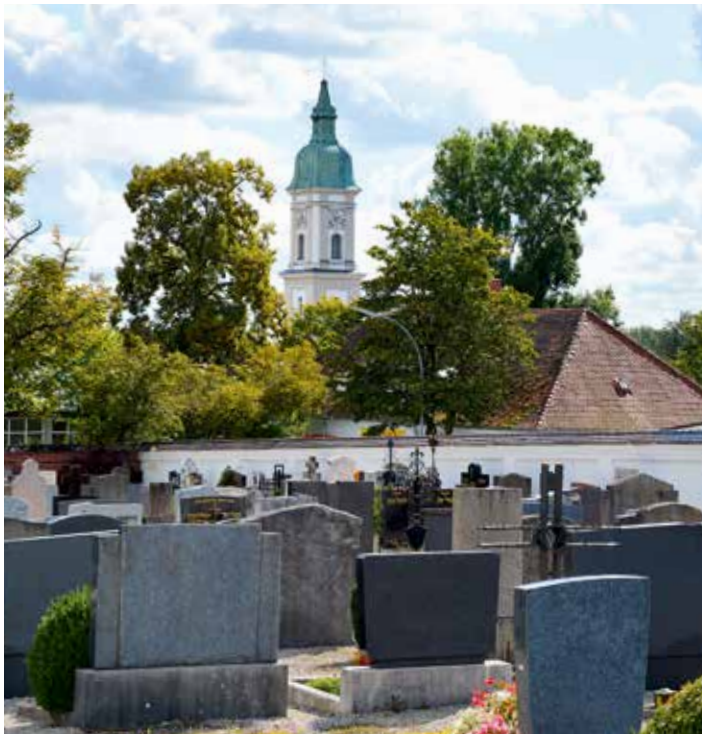


Ruhestätte für „Sternenkinder“: Grabstelle und Gedenkort

Friedhof Neustift

Der gut 0,5 Hektar große Friedhof Neustift mit seinen rund 860 Grabstellen hat eine lange Geschichte:

Bis zur Säkularisation gab es im Bereich des damaligen Klosters Neustift eine Begräbnisstätte für die Pröpste, Äbte und Kanoniker. Außerhalb, im nahegelegenen Leprosenhaus an der Landshuter Straße, war ein kleiner Friedhof vorhanden.



Friedhof Neustift – Blick auf die Kirche St. Peter und Paul

1872 schenkte Matthias Limmer, von 1870 bis 1905 Bürgermeister von Neustift, der Gemeinde für einen dringend erforderlichen neuen Friedhof ein 100 Meter langes und 50 Meter breites Grundstück, das man als Friedhof anlegte und mit einer Ziegelmauer versah – den Friedhof Neustift. Mit seiner großen Tradition stellt er nicht nur ein wichtiges Kapitel in der Geschichte des Stadtteils dar; er ist fest verankert im Alltag insbesondere der Neustifter Bevölkerung. Die gepflegte Gesamtanlage und die sorgfältig betreuten Gräber stiften Trost und sind bis heute ein ruhiger Mittelpunkt in dem stark gewachsenen Stadtteil.

Das Stadtarchiv kennt viele Details über den kleinen Friedhof: Ein großer Förderer der Friedhofsanlage war der Schmied-Sohn Matthäus Reiter, der in Prutting bei Rosenheim als Pfarrer wirkte und seiner Geburtsstadt 3.000 Gulden allein für den Friedhof spendete.

Heute sorgt sich die Stadt Freising um den Friedhof: Erst in den Jahren 2009 und 2010 wurde neuerlich in den baulichen Unterhalt des Friedhofs Neustift investiert. Auf die Sanierung der Friedhofsmauer – der originalen Ziegelmauer übrigens, die den Friedhof bei seiner Gründung umgab, – folgte eine umfassende Renovierung der Leichenhalle. Auch der Einbau eines behindertengerechten Sanitärbereichs, schlüssig eingegliedert in die vorhandene Baustruktur, war der Stadt ein wichtiges Anliegen in der Verantwortung für den Friedhof Neustift.

Friedhof St. Georg

Der alte Freisinger Stadtfriedhof St. Georg liegt am Nordrand der Altstadt entlang der Kammergasse und der Prinz-Ludwig-Straße. Er ist schon im 16. Jahrhundert – vor den Toren des damaligen Stadtkerns – entstanden und bestückt mit eindrucksvollen Grabdenkmälern, zum Teil als Gruft unter Arkaden gelegen oder an den Friedhofsmauern angelehnt. Viele berühmte Freisinger Persönlichkeiten haben hier ihre Ruhestätte gefunden. Die etwa 2.000 Grabstellen müssen mit ihren Wegen, den Arkaden und den Gebäuden auf dem Friedhof beständig gepflegt und unter großem Aufwand erneuert werden. In den vergangenen Jahren geschah dies mit der Friedhofsmauer im Süden und Westen, durch die Renovierung der Arkaden, durch die Neugestaltung der Aussegnungshalle und des Hauptweges sowie der Einrichtung eines Verabschiedungsraumes im Friedhofsgebäude an der Prinz-Ludwig-Straße. Seit November 2016 besteht die Möglichkeit, ein Urnenstelengrab zu erwerben. Nähere Auskunft erteilt die Friedhofsverwaltung St. Georg.

Der wichtigste Ort des Friedhofes ist aber wohl die Friedhofskirche St. Maria: Der Bau der heutigen Kirche und des Friedhofs geht auf Bischof Heinrich III. zurück, der aus dem Haus Wittelsbach stammte. Im Jahr 1543 erwarb er den unteren Teil des Gottesackers und ließ dort eine Kirche erbauen, auf dem neuen Friedhof wurden die Verstorbenen aller Freisinger Pfarreien bestattet. Weihbischof Oswald Fischer konsekrierte 1549 die neue Gottesackerkirche; sein Grabstein befindet sich im Inneren. Der Turm und der Kapellenvorbau auf der Westseite wurden 1708 errichtet.



Friedhof St. Georg – im Vordergrund Urnenstelen-Grabstellen

Im Jahre 1835 wurde der Friedhof vergrößert. Die Gottesäcker an den Pfarrkirchen St. Georg, Andreas und Veit hatte man bereits 1803 aufgelassen. Das Leichenhaus und die Arkaden mit den zahlreichen Familiengrüften entstanden 1870/71. Vorbild war die neugotische Architektur der Gebäude an der Maximilianstraße in München.

Im Friedhof St. Georg gibt es genügend freie Grabstellen, die von der Friedhofsverwaltung St. Georg, Rindermarkt 10, 85354 Freising betreut werden. Ein wichtiger Punkt, der oft vergessen wird: In den bestehenden Erdgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

Auch das Sterben gehört zum Leben



**Hospizgruppe
Freising e.V.**

Ambulanter Hospizdienst

Die Angebote

- ▶ Begleitung und Beratung für Trauernde
 - Offener Trauergesprächskreis
Jeden 2. Dienstag im Monat um 19.30h
 - Trauergruppe für verwaiste Eltern
Jeden 4. Dienstag im Monat um 19.30h
 - Einzeltrauerbegleitung auf Anfrage in Freising und Moosburg
- ▶ Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Zugehörigen durch geschulte ehrenamtliche HospizbegleiterInnen
- ▶ Begleitung und Beratung in Palliativmedizin und -pflege durch Palliativ Care Pflegekräfte

Ort und Anmeldung für die Angebote:

Hospizgruppe Freising e.V. · Mainburger Str. 1 · 85356 Freising

Büro-Telefon: 08161/ 532 525 · Fax: 08161/ 537 981

Bürozeiten: Montag – Donnerstag jeweils von 09.00h – 12.00h

Bereitschaftstelefon: 08161/ 871 535 rund-um-die-Uhr-besetzt

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Mitglied!

info@hospizgruppe-freising.de · www.hospizgruppe-freising.de

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten. Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt.

Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

MIT DEN FLÜGELN DER ZEIT FLIEGT
DIE TRAURIGKEIT DAVON

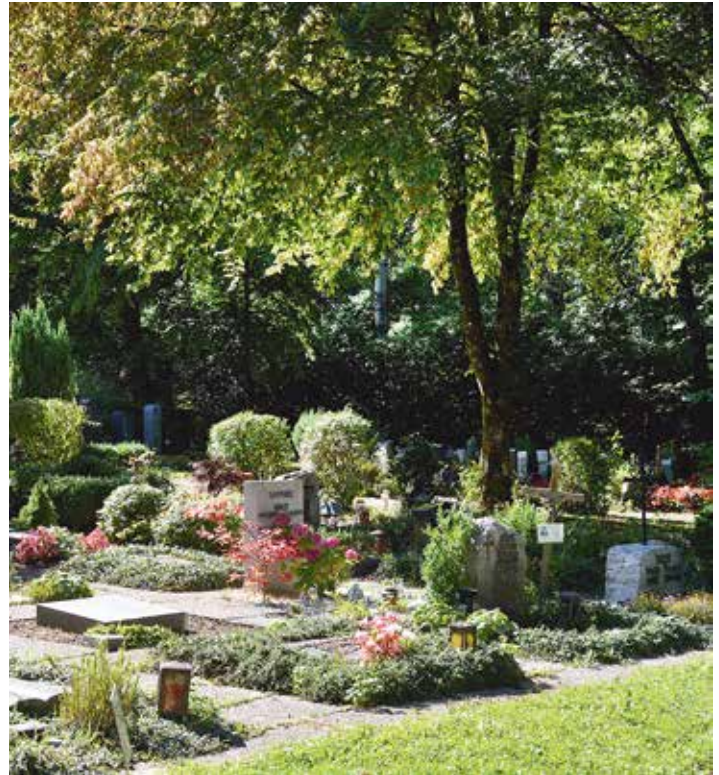
(JEAN DE LA FONTAINE)

Wer bestimmt Bestattungsart und -ort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Grundlage für alle Nutzungsrechtsabschlüsse an einer Grabstätte auf den städtischen Friedhöfen ist die „Satzung über die städtischen Friedhöfe Am Wald und Neustift“ und die „Friedhofsgebührensatzung“. Danach ist auf den städtischen Friedhöfen nur die Beisetzung der verstorbenen Gemeindeglieder bzw. der durch Grabnutzungsrechte berechtigten Personen gestattet. Bei Wahlgrabstätten ist auch ein Grabvorkauf möglich. Sie können je nach gewünschter Bestattungsart ein Erdgrab, ein Urnengrab oder eine Urnenmauernische erwerben. Das Nutzungsrecht muss für die Dauer der Ruhefrist erworben werden. Diese ist im Waldfriedhof bei Sargbestattung 20 Jahre und bei Urnenbestattung



Urnengräber am Waldfriedhof

15 Jahre, im Neustifter Friedhof stets 15 Jahre. Eine Verlängerung ist jederzeit möglich. Genaue Auskunft über die Grabnutzungsrechte, über die Gebühren und über die Genehmigung von Grabmälern erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, Zimmer Nr. 1, telefonisch erreichbar unter der Nummer 08161 54-43502 oder 54-43500.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei ihnen finden Sie fachkundige Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer

Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Bunte Grabbepflanzung am Waldfriedhof

Formalitäten und sonstige Maßnahmen

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen



Besonderheit am Waldfriedhof: Grabhaus der Schwestern des 3. Ordens

- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Urnen-Gräberfeld am Waldfriedhof

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das Standesamt der Stadt Freising ist im Ziererhaus, Rindermarkt 18, untergebracht.

Die Ansprechpartner sind unter den Telefonnummern 08161 54-43400 und 54-43402 erreichbar. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden: Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes, bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden, bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

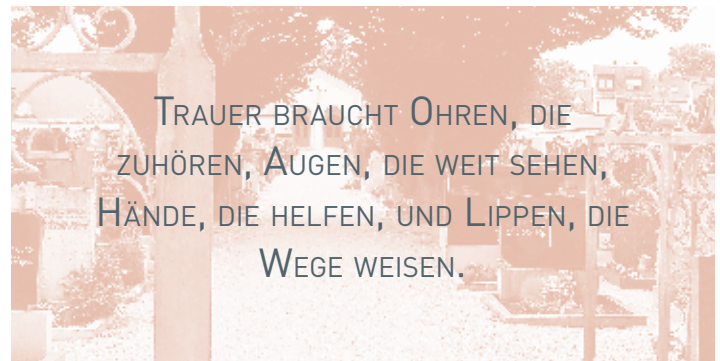
War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Kirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Kreuz am Arkadengang im Friedhof St. Georg



Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Ein Bildstock als Grabstein

Nachlassregel

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu

Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlaßgericht auszuhändigen. Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.



Versicherungen, Vereine, Banken usw.



Grabdenkmal am Friedhof Neustift

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.



Hochkreuzgruppe im Waldfriedhof

